



Pandemieplan, Schutz- und Hygienekonzept SARS-CoV-2

Der vorliegende **Pandemieplan** sowie das **Schutz- und Hygienekonzept** sind eine Arbeitsanweisung. Diese muss von allen in der Einrichtung beschäftigten Personen befolgt werden.

Inkrafttreten:

Immenstadt, 18.03.2020

Ort, Datum

Unterschrift Leitung

Hiermit bestätige ich, dass ich in den Pandemieplan und das Schutz- und Hygienekonzept vom 18.03.2020 unterwiesen wurde. Die vermittelten Inhalte habe ich verstanden.

Vorname	Nachname	Funktion	Unterschrift
Bitte in Druckbuchstaben eintragen!			
Eva	Hütner	Fachdienst	
Elisabeth	Luger	Gruppen- Leitung	
Hannah	Zint	Erzieherin im Gruppendienst	
Tanja	Hieble	HEP im Gruppendienst	
Reinhard	Vogler	Soz. Päd. im Gruppendienst	
Emine	Kam	Hauswirtschafts- Reinigungskraft	

Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen

Ansprechpartner	
Verantwortlicher der Einrichtung	Name: Jürgen Spring Telefon: 0160/96648998 E-Mail: info@kinderundjugendhilfe-vogelnest.de
Stellvertretung (Name, Tel, Mail)	Name: Eva Hütner Telefon: 08323/9896962 E-Mail: info@kinderundjugendhilfe-vogelnest.de
Mitglieder des Krisenstabs (sofern vorhanden)	Name: Telefon: E-Mail:
Vertreter Betriebsrat, (sofern vorhanden)	Name: Telefon: E-Mail:
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Name: Telefon: 116 117 E-Mail:
Zuständiges Gesundheitsamt	Name: Gesundheitsamt/Landratsamt Oberallgäu Telefon: 08321/612-520 Fax: 08321/612-521 E-Mail: gesundheitsamt@lra-oa.bayern.de
Nächste Hausarztpraxis	Name: Dr. Effing Telefon: 08323/6329 E-Mail: praxis@dr-mirja-effing.de
Nächstes Krankenhaus	Name: Klinikverbund Allgäu GmbH Immenstadt Telefon: 08323/9100 E-Mail: info@kliniken-oa.de
Betriebsarzt	Name: Dr. Renk Telefon: 08323/4003 E-Mail: info@pensel-renck.de
Fachkraft für Arbeitssicherheit	Name: Simon Mielke / Fa. KRAUSS Telefon: 08294/5114813 E-Mail: rudolph@kraussmanagement.de

+++++ Infektionsnotfallplan +++++

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere mit **Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Dem Mitarbeitenden **Mund-Nase-Schutz** anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
2. Wenn möglich die **Person** in separatem Raum **isolieren**, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. **Vorgesetzten informieren**.
4. Notieren Sie **Personen**, mit denen der Mitarbeitende am Arbeitsplatz in unmittelbarer Nähe **Kontakt** hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.
Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Der **Mitarbeitende** sollte umgehend **nach Hause** geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den **Raum**, in dem sich der Mitarbeitende aufgehalten hat, gut **lüften**.
7. **Kontaktflächen** im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/ Personal gründlich **gereinigt** werden.
8. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine **Wiederzulassung zur Arbeit** frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

1. Allgemeine Maßnahmen

- Eine **anlassbezogene Gefährdungsbeurteilung** auf Grundlage des Arbeitsschutzstandards SARS-CoV-2 ist in Zusammenarbeit mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt erstellt. Die erforderlichen Maßnahmen werden umgesetzt und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet.
- **Betriebsarzt** und **Fachkraft für Arbeitssicherheit** sind in die Maßnahmen eingebunden.
- Eine **Hygienebeauftragte** ist benannt.
- **Arbeitsmedizinische Vorsorge** und **Schutz besonders gefährdeter Personen** ist sichergestellt.
- Eine **anlassunabhängige Gefährdungsbeurteilung nach MuSchG** wurde in der Einrichtung durchgeführt. Potenzielle Gefährdungen durch SARS-CoV-2 sind in der Gefährdungsbeurteilung thematisiert und bewertet und geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt.
- Für Mitarbeitende mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z. B. Asthma, COPD etc. wird eine personenbezogene Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.
- Personen halten sich nicht in der Einrichtung auf, wenn
 - eine **SARS-CoV-2-Infektion** festgestellt wurde und noch keine Gesundung erfolgt ist,
 - Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (**Atemwegssymptome**) bestehen,
 - Kontakt mit infizierten **Kontaktpersonen der Kategorie I** mit engem Kontakt bestanden hat oder
 - ein Aufenthalt in einem **Risikogebiet** erfolgt ist (vgl. https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)
- Sobald ein Impfstoff verfügbar ist, wird dieser den Mitarbeitenden angeboten.

2. Technische Maßnahmen

- Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m ist gewährleistet.
 - In den Gängen befinden sich keine Stühle oder andere Gegenstände, die die Durchgangsbreite verringern.

3. Organisatorische Maßnahmen

3.1 Übergreifende organisatorische Maßnahmen

- Kinder und Jugendliche, sowie unvermeidbare Besucher (z. B. Jugendämter) werden durch Aushang über die aktuellen Hygienevorgaben (Abstandsgebot, Händewaschen/Desinfektion, Nies-Hustenetikette, Mund-Nasen-Schutz) informiert.
- Begleitpersonen betreten die Einrichtung nur in dringend erforderlichen Fällen.
- Es wird ein Register geführt, in dem der Name von Begleitpersonen, das Datum und die Uhrzeiten des Besuchs einschließlich der Kontaktdaten (Adresse und Telefonnummer) erfasst werden. Das Register wird unter Wahrung der Vertraulichkeit gesichert für 6 Wochen aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
- Personaleinsatz ist mit Vertretungsregelungen und Prioritätensetzung geplant. Dies ermöglicht das Weiterarbeiten trotz Personalausfällen.
- Mitarbeitende werden über die Abstandsregeln informiert.
- Kinder und Jugendliche, sowie unvermeidbare Besucher und Begleitpersonen werden über die Abstandsregeln beim Betreten der Einrichtung informiert.
- Aushänge und Hinweisschilder zur Einhaltung erforderlicher Maßnahmen sind in der Einrichtung vorhanden.
- Die Einhaltung der Abstandsregeln wird kontrolliert.
- Wichtige Informationen im Hinblick auf Zutrittsbeschränkungen bzw. hygienegerechtes Verhalten werden für Kinder und Jugendliche und mögliche Begleitpersonen auf der Website der Einrichtung veröffentlicht.

3.2 Händehygiene

- Spender mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion werden für Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Aushänge zur korrekten Händedesinfektion sind bei den Desinfektionsmittelspendern vorhanden.
- Kinder, Jugendliche und Begleitpersonen werden in der korrekten Händedesinfektion bei Betreten der Einrichtung eingewiesen.
- Hautschonende Seife im Spender und Papierhandtücher zur Einmalbenutzung werden auf den Toiletten bereitgestellt.

3.3 Flächenhygiene

- Reinigungshäufigkeit, Flächen und anzuwendende Mittel sind in einem Hygieneplan festgelegt und das Reinigungspersonal unterwiesen.

3.4 Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

- Arbeits- und Betriebsmittel werden personenbezogen verwendet. Alternativ ist eine desinfizierende Reinigung insbesondere vor Übergabe an andere Personen vorgesehen. Dies gilt auch für Kugelschreiber, Klemmbretter etc., die von mehreren Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden genutzt werden.
- Für Büroarbeitsplätze werden Raumkapazitäten so genutzt und die Arbeit so organisiert, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind.
- Büroarbeit wird von der Leitung vorrangig im Homeoffice ausgeführt.

3.5 Dienstreisen und Meetings

- Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen werden auf ein Mindestmaß reduziert.
- Technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen werden zur Verfügung gestellt.
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen ist für ausreichenden Abstand zwischen den Teilnehmern gesorgt.

3.6 Arbeitszeit- und Pausengestaltung

- Die Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzte Einrichtungen werden durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung verringert (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten ggfs. Schichtbetrieb).
- Es werden möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten eingeteilt, um innerbetriebliche Personenkontakte zu verringern.
- Durch geeignete organisatorische Maßnahmen wird vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Arbeitszeit zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter kommt (z. B. Zeiterfassung, Umkleidekabinen, Waschräume, Duschen etc.)

3.7 Zutritt betriebsfremder Personen

- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum beschränkt.
- Kontaktdaten sowie Datum und Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens betriebsfremder Personen werden dokumentiert.
- Betriebsfremde Personen werden über die Maßnahmen, die aktuell in der Einrichtung hinsichtlich des Infektionsschutzes zu SARS-CoV-2 gelten, informiert.

3.8 Kantinen, Sanitär- und Pausenräume

- Hautschonende Flüssigseife und Einweghandtücher zur Reinigung der Hände stehen zur Verfügung und werden verwendet.
- Türklinken und Handläufe werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Reinigungsintervalle werden ggf. angepasst.
- In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sichergestellt, Tische und Stühle stehen in gebührendem Abstand zueinander.
- Getränkespender sind außer Betrieb.

3.9 Unterweisung der Mitarbeitenden und aktive Kommunikation

- Mitarbeitende sind in die Hygiene- und Abstandsregeln unterwiesen.
- Aushänge und Hinweisschilder sind in der Einrichtung vorhanden.
- Eine Betriebsanweisung zu den Hygieneschutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Krankheitserregern ist vorhanden.
- Die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen sind in der gesamten Einrichtung kommuniziert.

3.10 Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet. Fenster sind möglichst dauerhaft mindestens gekippt. Mindestens stündlich und bei Bedarf erfolgt eine Stoßlüftung.
- Hygieneregeln hängen in der Einrichtung aus.
- Regelmäßig und in kurzen Abständen wird mindestens eine Reinigung oder besser Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und –griffe, Handläufe, Handterminals, Tastaturen, Touchscreens, Armaturen) durchgeführt.

3.11 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung ist in der Einrichtung eine möglichst kontaktlose Fiebermessung vorgesehen.
- Bis zur ärztlichen Abklärung des Verdachts wird Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten angenommen. Betroffene melden sich zunächst telefonisch zur Abklärung beim behandelnden Arzt oder Gesundheitsamt.
- Im Rahmen der betrieblichen Pandemieplanung bestehen Regelungen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Personenbezogene Maßnahmen

- Arbeitgeber stellt die in der Gefährdungsbeurteilung als relevant ermittelte persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung und unterweist die Mitarbeitenden in der Handhabung.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird von den Mitarbeitenden Mund-Nasen-Schutz getragen.
- Die Mitarbeitenden sind in der richtigen Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung geschult.
- Einmalhandschuhe werden den Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt.
- Auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung wird geachtet.
- Die personenbezogene Aufbewahrung von Arbeitsbekleidung und PSA getrennt von der Alltagskleidung ist gewährleistet.